



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.06.2021
Beginn: 19:20 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Carl, Michael
Harth, Martin
Hoh, Florian
Hörnig, Joachim
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Keller, Ludwig
Kempf, Bernhard
Menig, Christian
Menig, Hermann
Oswald, Richard
Richter, Heinz
Riedmann, Mario
Riedmann, Susanne
Rinno, Susanne
Schneider, Renate
Seidel, Holger
Wagner, Burkhard

erscheint während TOP 183

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Haag, Ruth
Hartwig, Dirk, Dr.
Hock, Klaus
Kutz, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 184 Erweiterung der Tagesordnung**
- 185 Protokollgenehmigung**
- 186 Informationen**
- 187 Vergaben**
- 187.1 Vergabe öffentlich; Franck-Haus, Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude, Planungsleistungen LPH 5-9** **2021/0695**
Beschlussfassung
- 187.2 Vergabe öffentlich; Sanierung eines Feldweges, Gemarkung Altfeld, Asphaltarbeiten** **2021/0708**
Beschlussfassung
- 188 Anfrage: Standortsuche Mobilfunkbasisstation/T-Mobile-Netz**
- 189 Neuerlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Marktheidenfeld (Plakatierungsverordnung)** **2021/0674**
Beschlussfassung
- 190 Weiterführung des städtischen Musikinstituts - Online Petition** **2021/0723**
Beschlussfassung
- 191 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2020** **2021/0705**
Information
- 192 Anfragen**
- 192.1 Stadtstrand**
- 192.2 Erweiterung Norma-Markt**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

184 Erweiterung der Tagesordnung

Der Punkt „Anfrage: Standortsuche Mobilfunkbasisstation/T-Mobile-Netz“ wurde von der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.06.2021 abgesetzt und soll heute im Stadtrat beraten werden, hält Erster Bürgermeister Stamm fest.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam bestätigt, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit könne die heutige Tagesordnung erweitert werden. Die Telekom benötige eine umgehende Antwort der Stadt.

Bürgermeister Stamm fragt an, ob im Gremium Einverständnis mit der Erweiterung der Tagesordnung bestehe. Einwendungen werden seitens des Gremiums keine erhoben, somit besteht konkludent Einverständnis mit der Vorgehensweise.

Der Punkt „Anfrage: Standortsuche Mobilfunkbasisstation/T-Mobile-Netz“ wird daher im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Vergaben“ behandelt.

185 Protokollgenehmigung

Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters, ob Einwände gegen das Protokoll der 15. Stadtratssitzung vom 20.05.2021 bestehen, werden seitens des Gremiums keine vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

186 Informationen

Der Vorsitzende verliest den Beschluss aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 20.05.2021 zur Interimshalle der Feuerwehr wie folgt, da die Gründe der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen seien:

„Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Borcharding nochmals Kontakt aufzunehmen und die Halle zu den Bedingungen, die dem Beschluss vom 29.04.2021 zugrunde liegen, zu kaufen. Der Beschluss vom 29.04.2021 wird aufgehoben. Einer eventuellen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.“

Herr Stamm verweist auf die Midisage zur Ausstellung „Blick über den Main“ am 13.06.2021, 15:00 Uhr. Eine Anmeldung sei erforderlich.

Der Erste Bürgermeister hält fest, der Dienstbetrieb im Rathaus und in den Außenstellen werde vorerst weiter mit Terminvergabe aufrechterhalten. Die Außenstellen würden weiterhin im Schichtbetrieb arbeiten.

Aufgrund der erfreulichen Inzidenzzahlen habe das Rote Kreuz die Öffnungszeiten des Testzentrums reduziert. Die aktuellen Öffnungszeiten seien unter anderem der Presse zu entnehmen.

Die Bedarfsanmeldung für das Städtebauförderungsprogramm des Freistaats Bayern „Innenstädte beleben“ sei erfolgt, berichtet Herr Stamm. Zwischenzeitlich sei die Förderzusage des Freistaats Bayern über rund 600.000 € für den Ausbau der Michelriether Straße in Altfeld eingegangen, hält er fest.

Der Vorsitzende informiert, auf der Homepage der Stadt könne die Bevölkerung ab sofort auf neue Dienstleitungen online zugreifen und verweist auf den neuen Reiter „Digitales Rathaus“.

Die Ansiedelung des HNO-Arztes in Marktheidenfeld sei gescheitert, hält Herr Stamm fest.

Er berichtet weiter, die vom Stadtrat beschlossene Verlegung des Maimarktes auf den 04.07.2021 sei vom Landratsamt nicht genehmigt worden. Der Maimarkt könne daher nicht stattfinden. Hinsichtlich der Außengastronomie informiert der Vorsitzende, ein zusätzlicher Biergarten werde nicht eingerichtet, der Stadtstrand sei aber bereits am Jugendzentrum im Werden.

Der Bürgermeister verliest die Informationen aus dem städtischen Bauamt wie folgt:

„Neubau Feuerwache – Einzugstermin: Der Baufortschritt im Gewerk Außenanlagen schreitet nicht wie geplant voran. Die Fertigstellung stellt sich wie folgt dar:

- Das Gebäude (innen + außen) wird planmäßig bis zum 10.07.2021 fertig gestellt.
- Die Außenanlagen können u.a. aufgrund von langen Lieferzeiten (Asphalt, Tore, etc.) nicht bis zum 10.07.2021 komplett fertig gestellt werden.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht zu gefährden und da die Interimswache nun noch zur Verfügung steht, wird der Umzugstermin um einige Wochen verschoben.

Neuer Einzugstermin ist das erste Wochenende nach den Schulferien, 17. und 18.09.2021. Die Einweihung verschiebt sich entsprechend auf Ende September/Anfang Oktober.

Aussegnungshalle Friedhof Altfeld: Die Baugenehmigung ist Anfang Juni eingegangen.

Weitere Vorgehensweise:

- Weiterbeauftragung Planungsleistungen
- Ausschreibungsbeginn

Möglicher Zeitplan: Abbruch 2021 - Neubau 2022

Stadtteil Altfeld; Netze für Allwetterplatz: Die Volleyballnetze für den Allwetterplatz wurden bestellt. Die Lieferung und Montage erfolgt Anfang Juli.

Die Außenanlagen der Schutzhütten in Zimmern und Marienbrunn werden von den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes hergestellt und in den kommenden Wochen abgeschlossen. Die Hütten werden von der Bevölkerung bereits gut genutzt.

BV Säule II: Der Rohbau wurde früher als geplant fertig gestellt und diese Woche abgeschlossen.

Die Vergabe des nachfolgenden Gewerks (Dachabdichtung) gestaltet sich aufgrund der momentanen Preis- und Rohstoffsituation schwierig. Es ist daher mit einigen Wochen Baustillstand zu rechnen. Ein Richtfest ist geplant.

BV Neubau Bürgerhaus Michelrieth: Die Fertigstellung der Mauerarbeiten erfolgt im Juni 2021. Die Aufrichtung des Dachstuhls ist für Anfang Juli geplant. Danach folgen die Ausbaugewerke. Auch hier ist ein Richtfest geplant.“

Die Baustelle in der Udo-Lermann-Straße ist fertig gestellt.

Die Bauarbeiten am Heubrunnenbach werden fortgeführt, teilweise sind diese am Kneipp-Becken bereits fertig gestellt. Die Arbeiten am Skaterplatz haben begonnen.

An der Baustelle am Lidl-Einkaufsmarkt wurde die nicht optimale Verkehrssituation für Fußgänger nachgebessert.

187 Vergaben

187.1 Vergabe öffentlich; Franck-Haus, Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude, Planungsleistungen LPH 5-9

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Franck-Haus, Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude
Planungsleistungen nach HOAI, LPH 5-9
Architekturbüro Wiener, 97753 Karlstadt**

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5

187.2 Vergabe öffentlich; Sanierung eines Feldweges, Gemarkung Altfeld, Asphaltarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sanierung eines Feldweges, Gemarkung Altfeld
Asphaltierungsarbeiten
Fa. Zöller-Bau GmbH, 97855 Triefenstein
35.577,28 € brutto**

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 3

188 Anfrage: Standortsuche Mobilfunkbasisstation/T-Mobile-Netz

Stellvertretender Bauamtsleiter Burk verweist auf die Vorlage aus dem Bau- und Umweltausschuss und erläutert die Anfrage der Deutschen Telekom anhand eines Lageplans und Fotos.

Erster Bürgermeister Stamm stellt klar, er lehne den Standort ab und erinnert gleichzeitig daran, dass bei einer Ablehnung des Standorts durch den Stadtrat die Telekom wohl auf private Grundstücksbesitzer zugehen werde. Er befürworte daher eine Kontaktaufnahme durch die Verwaltung mit der Telekom mit dem Hinweis auf andere Standorte.

Beschluss:

Die angefragte Fläche auf der Fl.-Nr. 2668 wird der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 21

189 Neuerlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Marktheidenfeld (Plakatierungsverordnung)

Die Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Marktheidenfeld tritt bestimmungsgemäß nach 20 Jahren außer Kraft. Es ist daher eine neue Verordnung zu erlassen.

Die neue Verordnung unterscheidet drei Arten von Plakatierungen:

- Die Anschlagtafeln in der Kernstadt und den Stadtteilen (genehmigungsfrei, nur für örtliche Veranstaltungen bestimmt)
- Die Bannerwerbung an den Kreiseln Neue Mainbrücke/Nordring und Südring/B 8 (jeweils sechs Plakate möglich, 3 x 1 m, genehmigungs- und verwaltungsgebührenpflichtig)
- Sonstige Standorte (genehmigungs- und verwaltungsgebührenpflichtig)

Die alte Verordnung wurde den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Verwaltungsgebühren verweist der Geschäftsleitende Beamter auf die erst vor kurzem beschlossene Kostensatzung der Stadt.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Es wird angeraten, vor allem in den Stadtteilen auch die Anbringung von Veranstaltungshinweisen aus den Nachbarorten zuzulassen. Weiter müsse den städtischen Mitarbeitern zugestanden werden, dass diese Werbung nach Veranstaltungen auch abhängen dürften.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus dem Gremium modifiziert Herr Hanakam die Verordnung. Die Gremiumsmitglieder können den neuen Wortlaut auf der Leinwand sehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Verordnung (Anlage 1 des Protokolls). Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Fraktionsvorsitzender Oswald rät abschließend dazu, die vorhandenen Anschlagtafeln zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten oder neu zu errichten. Die Tafeln seien teilweise mit Tackernadeln übersät, sodass die Anbringung neuer Plakate schwierig sei.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

190 Weiterführung des städtischen Musikinstituts - Online Petition

Am 02.03.2021 wurde Erstem Bürgermeister Thomas Stamm eine Online Petition mit 683 Unterschriften überreicht, in der der Erhalt des städtischen Musikinstituts gefordert wird.

In der Sitzung vom 25. März 2021 hat der Stadtrat grundsätzliche Informationen zum Musikinstitut erhalten. Michael Dröse, zweiter Vorsitzender des Verbands Bayerischer Sing- und Musikschulen, hat darüber hinaus einen Überblick über die Möglichkeiten für eine Sing- und Musikschule gegeben.

Im Gremium wurden Verbesserungspotentiale diskutiert und Kooperationen mit weiteren Bildungseinrichtungen angeregt.

Diese Anregungen werden von der Verwaltung aufgegriffen. Für das kommende Schuljahr soll beispielsweise verstärkt in den städtischen Kindertagesstätten und in der Grundschule auf die Möglichkeiten der musikalischen Bildung im städtischen Musikinstitut, beginnend mit der Musikalischen Früherziehung, hingewiesen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, die Schülerbeiträge um ca. 10 % zum Schuljahr 2021/2022 zu erhöhen. Diese sind wie folgt:

	Beitrag Schuljahr 2020/2021	Künftiger Beitrag Schuljahr 2021/2022	Erhöhung in %
Einzelunterricht 50 Minuten	677 €	744 €	9,9
Einzelunterricht 25 Minuten	344 €	380 €	10,5
2er Gruppe 50 Minuten	344 €	380 €	10,5
3er Gruppe 50 Minuten	250 €	275 €	10,0
4er oder 5er Gruppe 50 Minuten	205 €	225 €	9,8
Musikalische Früherziehung 40 Minuten in der Gruppe	100 €	120 €	20,0
Ensemble-Ausbildung im Akkordeon	47 €	52 €	10,6

Mit der Beitragserhöhung liegen die Beiträge des städtischen Musikinstituts nach wie vor unter den Gebühren der Musikschulen im Umkreis.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Aufgrund verschiedener Hinweise aus dem Gremium wird der vorgelegte Beschlussvorschlag durch Herrn Hanakam und den Bürgermeister modifiziert.

Stadtrat Adam rät dazu, das Thema rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen aufzubereiten, um auf fundierte Zahlen zugreifen zu können.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld unterhält weiterhin eine kommunale musikalische Bildungseinrichtung. Der Unterrichtsbetrieb des städtischen Musikinstituts wird im Schuljahr 2021/2022 wie bisher fortgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 2022/2023 eine mögliche Neuausrichtung der kommunalen musikalischen Bildungseinrichtung zu überprüfen und vorzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

191 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2020

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist nach Aufstellung der Jahresrechnung das Rechnungsergebnis dem Stadtrat bekanntzugeben. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung ist das Rechnungsergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Am 26.05.2021 wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2020 komplett fertiggestellt. Somit kann das Ergebnis bekannt gegeben werden. Eine genaue Erläuterung erfolgt bei der Feststellung der Jahresrechnung.

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	81.732.598,98	53.563.548,21	135.296.147,19
Soll-Ausgaben	81.732.598,98	53.563.548,21	135.296.147,19
Ist-Einnahmen inklusive Kassenreste aus den Vorjahren	83.723.094,84	55.672.773,24	139.395.868,08
Ist-Ausgaben inklusive Kassenreste aus dem Vorjahren	84.324.968,89	55.764.979,35	140.089.948,24
Kasseneinnahmereste 2020	601.874,05	92.206,11	694.080,16

Die Kämmerin hält auf Rückfrage aus dem Gremium fest, dass für die Sitzung des Stadtrats am 08.07.2021 der regelmäßige Quartalsbericht anstehe. Sie werde dann über die im Jahr 2021 bislang eingegangenen Zahlungen wie Gewerbesteuer berichten.

192 Anfragen

192.1 Stadtstrand

Stadtrat Harth erinnert an die Information des Bürgermeisters, dass der Stadtstrand in der Nähe des städtischen Jugendzentrums errichtet werde. Er hält fest, dass über den Standort im Stadtrat nicht entschieden worden sei und er diesen Standort als ungeeignet ansehe.

192.2 Erweiterung Norma-Markt

Stadtrat Harth berichtet, die bauliche Erweiterung des Norma-Marktes sei abgeschlossen. Er habe jedoch Differenzen bei den Parkplätzen im Vergleich zur eingereichten Planung festgestellt. Er regt an, insbesondere die Einhaltung der städtischen Stellplatzsatzung prüfen zu lassen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:15 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll vom 10.06.2021

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Marktheidenfeld (Plakatierungsverordnung)

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund des Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsge-
setzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-
I) BayRS 2011-2-I, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBL. S. 236)
folgende

Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- 1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Gebiet der Stadt Marktheidenfeld.
- 2) Anschläge in der Öffentlichkeit im Sinn dieser Verordnung sind Plakate, Zettel oder Tafeln, Aufkleber und sonstige schriftliche oder bildliche Druckerzeugnisse, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Wartehäuschen, Fahrradabstellanlagen, Briefkästen, Masten, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht sind. Anschläge in diesem Sinne sind auch Transparente, die an Brückengeländern, Zäunen oder Häusern angebracht sind. Diese Anschläge können von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge, insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus, wahrgenommen werden.
- 3) Von der Beschränkung ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.
- 4) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, der Bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 2 Beschränkung von Anschlägen

(1) Anschlagtafeln im Stadtgebiet

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge und Plakate für örtliche Veranstaltungen in der Öffentlichkeit nur an den von der Stadt bestimmten Anschlagtafeln angebracht werden:

A. Kernstadt

- Parkplatz am Lohgraben
- Alter Festplatz, Baumhofstraße/Friedenstraße
- Brückenparkplatz an der Infotafel

B. Stadtteile

- Altfeld, Grafenschaftshalle
- Glasofen, Milchsammelstelle
- Marienbrunn, Containerstellplatz
- Oberwittbach, Bürgerhaus
- Zimmern, Ortseingang

Das Anbringen von Plakaten und Anschlägen bedarf keiner Genehmigung bei der Werbung für Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen und anderen gemeinnützigen Organisationen. Andere Plakate und Anschläge sind nicht zulässig.

(2) Werbeflächen für Banner

Die Stadt Marktheidenfeld hat an den Kreiseln Südring/B 8 und Georg-Mayr-Straße/Nordring Ständergerüste für Banner aufgestellt (Gesamtfläche 6 m x 3 m). Mit den einzelnen Bannern in der maximalen Größe 3 x 1 m kann auf örtliche Veranstaltungen und Ereignisse hingewiesen werden.

Hierzu ist ein schriftlicher Antrag nach § 4 dieser Verordnung bei der Stadtverwaltung zu stellen.

(3) Sonstige Standorte

Das Anbringen von Plakaten an anderen Stellen bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt nach § 4 dieser Verordnung. Die maximale Größe der Plakate soll das Format DIN AO (1,19 x 0,84 m) nicht überschreiten. Über Anzahl, Größe und Standort der Plakate entscheidet die Stadt.

Im Außenbereich ist grundsätzlich keine Plakatierung erlaubt. Die Stadt kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall Ausnahmen gestatten, wenn das Orts- und Landschaftsbild nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr dafür besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt werden.

(4) Wahlwerbung

Für öffentliche Anschläge im Zusammenhang mit Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden gelten die Bestimmungen dieser Verordnung im Zeitraum von sechs Wochen vor dem jeweiligen Termin und während der jeweiligen Eintragsfrist mit folgender Maßgabe:

a) Anzeigepflicht

Die jeweils zu den Wahlen zugelassenen Parteien und Wählergruppen sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerentscheiden haben die Art und Anzahl der öffentlichen Anschläge mindestens eine Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) bei der Stadt Marktheidenfeld anzuzeigen.

b) Gestaltung

Über die Regelung Abs. 3 hinaus, sind großformatige Tafeln, Banner, Transparente, etc. nur auf den von der Stadt Marktheidenfeld hierfür ausdrücklich zugelassenen Flächen und mit gesonderter Erlaubnis zulässig.

c) Entfernung

Alle öffentlichen Anschläge müssen spätestens eine Woche nach dem jeweiligen Termin wieder entfernt werden.

d) Sonstige Bestimmungen

Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden bleiben darüber hinaus von dieser Verordnung unberührt.

§ 3 Verfahren

(1) Der Antrag auf Genehmigung ist bei der Stadtverwaltung zwei Wochen vor dem Zeitpunkt des beabsichtigten Aushangs schriftlich mit Angaben über Art und Dauer der Plakatierung vorzulegen. Ein Muster des Plakats ist vorzulegen, die Anzahl der aufzustellenden Plakate ist anzugeben.

(2) Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt werden.

(3) Die Stadt Marktheidenfeld kann die Beseitigung der entgegen den Regeln dieser Verordnung angebrachten öffentlichen Anschläge anordnen und die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 dieser Verordnung ohne Genehmigung öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen oder der genehmigten Zeiträume anbringt oder anbringen lässt.
2. als Antragsteller oder Veranstalter der Anordnung der Beseitigungspflicht in der vorgegebenen Frist nicht nachkommt.
3. als Verantwortlicher gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Marktheidenfeld, den

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister